

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs.10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Senioreneinrichtung
Name	Ferdinand Dienst Haus
Anschrift	Hermannstraße 10, 44649 Herne
Telefonnummer	02325-5589-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.ferdinanddiensthaus.de, mail@ferdinanddiensthaus.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80 vollstationäre Pflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.01.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			-
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung			\boxtimes			-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						22.05.2025
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität				\boxtimes		unverzüglich
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						unverzüglich
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation				\boxtimes		unverzüglich
22. Hygieneanforderungen				\boxtimes		05.12.2024
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						unverzüglich

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur			\boxtimes			-
Vermeidung						
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung der Einrichtung durch die Behörde erfolgte am 22.01.2025.

Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen

- 4. Technische Installation (u.a. Internet / WLAN in Individualbereichen)
- 14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten
- 18. Pflege- und Betreuungsqualität
- 19. Pflegeplanung / Förderplanung
- 21. Dokumentation
- 22. Hygieneanforderungen
- 23. Organisation der ärztlichen Betreuung

festgestellt.

Der geringfügige Mangel im Bereich 14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten ist am 22.05.2025 abgestellt worden.

Der geringfügige Mangel im Bereich 4. Technische Installationen ist noch nicht abgestellt worden.

Die Mängel in den Bereichen 18,19,21 und 23 sind unverzüglich abgestellt worden.

Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

In den übrigen Bereichen sind keine Mängel festgestellt worden.

Der Mangel im Bereich 22. Hygieneanforderungen ist am 05.12.2024 abgestellt worden. Die Einhaltung der gesetzlichen

Hygieneanforderungen wird von der unteren Gesundheitsbehörde überwacht. Die letzte Prüfung erfolgte am 08.11.2024.

Die Einrichtung wurde von der Behörde beraten, wie die vorgefundenen Mängel zu beseitigen sind.

Die Beratung erfolgte in persönlichen Gesprächen mit der Leitungskraft bzw. dem Träger.

Außerdem wurde eine schriftliche Mängelberatung erstellt, die Behörde kontrolliert auch die Abstellung der Mängel.